



Radebeul, 16.01.2020

## Niederschrift

### zur 53. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

(öffentliche Sitzung, u. a. zur Neukonstituierung der Verbandsorgane)

am: 18.12.2019

Ort: Rathaus Dresden

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 6 und 7 sind dieser Niederschrift als *Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
  - 2.1. Wahl eines Wahlausschusses
  - 2.2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
  - 2.3. Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
  - 2.4. Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
3. Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses und deren Stellvertreter
4. Berufung der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter
5. Arbeitsbericht 2018 und Ausblick auf die Arbeit des RPV in der begonnenen Wahlperiode einschließlich Information zum Stand des Genehmigungsverfahrens zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
7. Haushaltsplan 2020 – Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020
8. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

## **Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 22.11.2019 mit Tagesordnung sowie die Beratungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 3, 4, 5, 6 und 7 waren allen Mitgliedern der Verbandsversammlung fristgerecht zugegangen.

Der Tagesordnung wird durch alle Verbandsräte zugestimmt.

Mit Beginn der Sitzung sind 12 stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend. 3 Verbandsräte (VR) kommen später zur Sitzung hinzu.

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

## **Zu TOP 2 Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**

### **2.1. Wahl eines Wahlausschusses**

Der bisherige Verbandsvorsitzende, Herr LR Geisler, führt in den TOP ein und erläutert mit Bezugnahme auf die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Modalitäten und Prozedere für die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.

Er stellt fest, dass bislang keine schriftlichen Kandidatenvorschläge für diese Ämter eingereicht worden sind.

Für den für die erforderliche Wahlhandlung aus drei Verbandsräten zu bildenden Wahlausschuss haben sich Frau VRin Jähnigen, Herr VR Schreckenbach und Herr VR Hentschel als Kandidaten bereit erklärt. Herr LR Geisler fragt, ob es weitere Kandidatenwünsche gibt, was nicht der Fall ist. Einwände gegen eine offene Wahl des Wahlausschusses gibt es auf Nachfrage des Vorsitzenden ebenfalls nicht. Damit stellt er die drei Kandidaten zur Abstimmung. Sie werden ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung gewählt.

Der Wahlausschuss nimmt nun anstelle des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsstellenleiterin auf dem Podium Platz und führt die anschließende Wahlhandlung sowohl für den Verbandsvorsitzenden als auch dessen Stellvertreter.

Frau VRin Jähnigen übernimmt den Vorsitz im Wahlausschuss. Sie bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **2.2. Wahl des Verbandsvorsitzenden**

Da bisher keine schriftlichen Kandidatenvorschläge vorliegen, stellt Frau VRin Jähnigen die Frage nach Kandidatenvorschlägen für das Amt des Verbandsvorsitzenden. Herr VR Herr schlägt Herrn LR Geisler dafür vor. Er nimmt dies zum Anlass sich bei ihm für die hervorragende Arbeit in der letzten Wahlperiode zu bedanken.

Weitere Kandidatenvorschläge gibt es nicht. Ebenso gibt es keine Fragen an den Kandidaten.

Auf Nachfrage von Frau VRin Jähnigen gibt es keine Einwände gegen eine offene Abstimmung. Sie bringt den Kandidatenvorschlag zur Abstimmung, bittet um das entsprechende Handzeichen und verkündet das Wahlergebnis:

**Ja-Stimmen: 12**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 1**

Herr LR Geisler nimmt die Wahl an.

### **2.3. Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden**

Bisher liegen keine Kandidatenvorschläge für das Amt des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden vor. Frau VRin Jähnigen fragt deshalb nach Kandidatenvorschlägen. Herr LR Geisler

schlägt Herrn VR Schmidt-Lamontain, Bürgermeister für Stadtentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden, vor.

Es gibt keine weiteren Kandidatenvorschläge und keine Fragen an den Kandidaten.

Auf Nachfrage von VRin Jähnigen gibt es keinen Widerspruch gegen eine offene Abstimmung.

Sie bringt den Kandidatenvorschlag zur Abstimmung, bittet um das entsprechende Handzeichen und verkündet das Wahlergebnis:

**Ja-Stimmen: 13**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 1**

Herr VR Schmidt-Lamontain nimmt die Wahl an.

#### **2.4. Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden**

Auch für das Amt des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden liegen bislang keine Kandidatenvorschläge vor. Auch hier fragt deshalb Frau VRin Jähnigen nach Kandidatenvorschlägen. Herr LR Geisler schlägt daraufhin Herrn Landrat Steinbach, Landrat des Landkreises Meißen, vor.

Da Herr Landrat Steinbach zur Sitzung nicht anwesend sein kann, informiert Frau VRin Jähnigen darüber, dass eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt, in der er sich mit der Kandidatur einverstanden erklärt und im Falle seiner Wahl das Amt auch annehme.

Auf Nachfrage von VRin Jähnigen gibt es auch hier keinen Widerspruch gegen eine offene Abstimmung.

Sie bringt den Kandidatenvorschlag zur Abstimmung, bittet um das entsprechende Handzeichen und verkündet das Wahlergebnis:

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

Frau VRin Jähnigen bedankt sich beim alten und neuen Vorsitzenden, aber auch bei seinen Stellvertretern sehr herzlich für die geleistete Arbeit in der zurückliegenden Wahlperiode und wünscht für die begonnene Wahlperiode allen eine gute Zusammenarbeit.

Herr LR Geisler als wiedergewählter Verbandsvorsitzender bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und verleiht ebenfalls seinem Wunsch nach guter Zusammenarbeit Ausdruck.

Er dankt dem Wahlausschuss für die Durchführung der Wahlhandlung und übernimmt nun wieder die Sitzungsleitung.

#### **Zu TOP 3 Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses**

Zum TOP liegt allen die Beschlussvorlage VV 04/2019 vor.

Einführend in den TOP erklärt der Verbandsvorsitzende, dass auch die Amtszeit der Mitglieder des Planungsausschusses (PA) an die Amtszeit der Verbandsversammlung gebunden ist und es deshalb für die Besetzung des PA ebenfalls einer Neuwahl bedarf.

Aus jeder Mitgliedskörperschaft sind 2 Personen aus den Reihen der Verbandsräte in den Ausschuss zu entsenden; aus allen Mitgliedskörperschaften liegen dafür entsprechende Vorschläge einschließlich der Verhinderungsvertreter vor.

Zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsunterlagen lag seitens der Landeshauptstadt Dresden erst der Vorschlag für eine Person und deren Stellvertreter vor; mittlerweile wurde aber auch von Dresden ein 2. Kandidat und dessen Stellvertreter benannt – es handelt sich dabei um Herrn Dr. Wolfgang Deppe sowie Herrn Stefan Engel als Vertreter.

Es gibt keine Anfragen zu den bzw. an die Kandidaten. Der Vorsitzende benennt noch einmal namentlich alle Kandidatenvorschläge.

Die Wahl des Planungsausschusses erfolgt im Paket in offener Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 04/2019:

**Ja-Stimmen: 15                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0**

**Zu TOP 4      Berufung der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter**

Zum TOP liegt allen die Beschlussvorlage VV 05/2019 vor.

Die zur Berufung vorgeschlagenen Personen und deren Verhinderungsvertreter wurden aus den entsprechenden Bereichen von den entsendenden Einrichtungen benannt. Der Vorsitzende verliest noch einmal die Namen der einzelnen Personen. In einigen Bereichen, wie Umweltschutz und Wirtschaft (hier die Handwerkskammer betreffend) wurden bisher keine Stellvertreter benannt – dies könne aber auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, so der Vorsitzende.

Es gibt keine Anfragen zu den bzw. an die Kandidaten. Auch hier erfolgt die Abstimmung offen und im Paket.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 05/2019:

**Ja-Stimmen: 15                      Nein-Stimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0**

**Zu TOP 5      Arbeitsbericht 2018 und Ausblick auf die Arbeit des RPV in der begonnenen Wahlperiode einschließlich Information zum Stand des Genehmigungsverfahrens zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans**

Der Vorsitzende bittet Frau Dr. Russig zwecks Erläuterung des Arbeitsberichts i. V. mit dem Ausblick auf Kommendes sowie aktuelle Informationen zum Genehmigungsverfahren des Regionalplans ums Wort.

Es sei, so Frau Dr. Russig, gute Tradition, nach Abschluss eines Jahres im Verband Rechenschaft über die geleistete Arbeit zu legen. Dies stand bislang aufgrund der Neukonstituierung der Gremien für das Jahr 2018 noch aus.

In ihren Ausführungen konzentriert sie sich auf Eckpunkte, die auch im Hinblick auf die begonnene Wahlperiode eine Rolle spielen werden.

In Bezug auf das Regionalplanverfahren zur 2. Gesamtfortschreibung geht sie besonders auf die Verfahrensschritte im Anschluss an den am 24. Juni 2019 gefassten Satzungsbeschluss und das seit dem laufende Genehmigungsverfahren durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) ein (s. Folien 11 und 12 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

Sie informiert, dass gerade erst vor der heutigen Sitzung dem Vorsitzenden von den beiden aus der Abteilung Landesplanung des SMI anwesenden Vertretern ein Schreiben, mit dem das SMI von der gesetzlich vorgesehenen Verlängerungsoption von weiteren sechs Monaten Gebrauch macht, übergeben wurde. Das Schreiben sei als Bescheid gestaltet, sodass der Verband formell auch die Möglichkeit besitze, entsprechende Rechtsmittel einzulegen. Diesbezüglich müsse man jedoch den Inhalt des Bescheides erst einmal genauer prüfen, um eine entsprechende Handlungsentscheidung fällen zu können. Hierzu werde sich die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) mit dem Vorsitzenden in naher Zeit abstimmen und sofern sich Handlungsbedarf abzeichne, werde man selbstverständlich gemeinsam mit der Verbandsversammlung eine Entscheidung treffen.

Zu diesem Punkt äußert Frau VRin Jähnigen in Anbetracht der Anwesenheit von Vertretern der Landesplanung das Anliegen, ob diese nicht etwas zu den Gründen der Verlängerung sagen könnten.

Der Vorsitzende bittet die Vertreter des SMI dazu um das Wort.

Herr Rösler, Rechtsreferent in der Abteilung Landesplanung im SMI, kommt dem nach. Vor allem die politischen Veränderungen mit der anstehenden Regierungsneubildung in Sachsen und die geplanten Änderungen in wichtigen Fach- und Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Landesebene schränken aktuell die diesbezügliche Arbeitsfähigkeit der Verwaltung ein. Mit dem nun übergebenen Verlängerungsbescheid verfolge man das Ziel, die Genehmigungsfrist nicht einfach verstreichen zu lassen, sondern dem Verband einen seriösen und qualitativ hochwertigen Genehmigungsbescheid zukommen zu lassen, auch wenn ein genauer Termin derzeit nicht gesagt werden könne.

Er weist darauf hin, dass im Rahmen der Rechtsaufsicht auch für die Genehmigung ausschließlich die Rechtslage zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses maßgebend ist und bestärkt den Verband insoweit auch noch einmal in seiner Entscheidung vom Juni, den Plan zur Beschlussfassung gebracht zu haben.

Zum Punkt Regionalplan und Genehmigungsverfahren gibt es keine weiteren Anfragen.

In ihren weiteren Ausführungen geht Frau Dr. Russig auf die Aufgaben und Aktivitäten des Regionalen Planungsverbandes im Rahmen der Regionalentwicklung, der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Tschechien sowie der Öffentlichkeitsarbeit ein (s. dazu Folien 13 bis 16 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

Zum vorliegenden Arbeitsbericht sowie zum Sachvortrag gibt es keine Nachfragen und keinen Diskussionsbedarf.

#### **Zu TOP 6      Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 06/2019 mit dem Jahresabschluss, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss sowie einer Stellungnahme der VGS zu den von der Prüfbehörde vermerkten einfachen Forderungen vor.

Der Vorsitzende begrüßt an der Stelle Herrn Göhrich aus dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dresden, der die Prüfung vor Ort vorgenommen hat und auf der heutigen Sitzung für entsprechende Anfragen zur Verfügung steht.

Frau Dr. Russig stellt die Eckpunkte des Jahresabschlusses vor und geht dabei insbesondere auf das Rechenergebnis in Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den Ausgleich des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt sowie des negativen Finanzierungsmittelsaldos im Finanzhaushalt ein. Der entstandene Fehlbetrag im Ergebnishaushalt kann 2018 noch vollständig mit der doppelten Rücklage verrechnet werden, was mit Blick auf die kommenden Jahre so schon 2019 nicht mehr der Fall sein wird. In dem Zusammenhang verweist sie auf die mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes vom Dezember 2018 für die Regionalen Planungsverbände geschaffene Ausnahmeregelung aus der doppelten Haushaltsführung. Diese ermöglicht es, entstandene Fehlbeträge auch gegen das Basiskapital verrechnen zu können.

Parallel dazu werde auch eine weitere Abschmelzung von liquiden Mitteln erfolgen. Für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit des RPV in den kommenden Jahren stünden insgesamt noch rd. 540.000 Euro aus liquiden Mitteln und Finanzanlagevermögen zur Verfügung.

Im Fazit der Prüfung habe die Prüfbehörde festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Prüfung zu keinen Ergebnissen geführt hat, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch die Verbandsversammlung entgegenstehen.

Zu den oben genannten Unterlagen sowie zum Sachvortrag gibt es keine Anfragen und keinen Diskussionsbedarf.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei Herrn Göhrich für seine Teilnahme an der heutigen Sitzung und bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 06/2019:

**Ja-Stimmen: 13**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 2**

### **Zu TOP 7    Haushaltsplan 2020 – Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-satzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020**

Zum TOP liegt allen die Beschlussvorlage VV 07/2019 vor.

Frau Dr. Russig stellt die Eckpunkte der Haushaltsplanung vor. Neben den wichtigsten Zahlen in Ergebnis- und Finanzhaushalt gibt sie Erläuterungen zur Produktstruktur sowie den geplanten Aufwendungen i. V. mit den anstehenden Aufgaben.

Im Ergebnishaushalt werde zum Jahresende 2020 ein gegenüber 2018 erheblich höherer Fehlbetrag erwartet, der vollständig gegen das Basiskapital verrechnet werden muss. Dieses werde dann zum Jahresende voraussichtlich auf ca. 350.000 Euro abgeschmolzen sein. Für den ebenfalls in der gleichen Größenordnung entstehenden Finanzierungsmittelfehlbetrag seien aber noch ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Es existierten keine Kreditbelastungen und es sei auch die Aufnahme von Krediten nicht vorgesehen, lediglich mit einem Kassenkredit i. H. v. 50.000 Euro werde, wie schon in den vergangenen Jahren, auch weiterhin geplant.

Ausführlich geht sie auf die sich abzeichnende Finanzlage im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein. Da die Umlage, wie in der Vergangenheit miteinander vereinbart, zunächst stabil bei 20.000 Euro gehalten werde, würde es 2023 zu einem erheblichen Finanzdefizit kommen, wenn es bis dahin nicht gelingt, das Land zu einer Erhöhung des Zuschusses an den RPV über den Mehrbelastungsausgleich oder den kommunalen Finanzausgleich zu bewegen. Die Verwaltung habe deshalb an der Stelle keine andere Wahl gehabt als für 2023 einen Umlagebetrag in Höhe von rd. 180.000 Euro anzuzeigen. Frau Dr. Russig appelliert in dem Zusammenhang noch einmal an alle Akteure im Planungsverband, die vorhandenen Kanäle über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag, den Sächsischen Landkreistag, die Landtagsabgeordneten etc. zu nutzen, um eine durch das Land angemessene Finanzierung des RPV für die ihm von diesem übertragenen Pflichtaufgaben zu erreichen. Sie bedauere an der Stelle, dass es über die im neuen Landesplanungsgesetz erstmals für 2019 vorgesehene Überprüfung der Aufgabenerfüllung der RPV vor dem Hintergrund ihrer Organisation und Finanzierung keinerlei Kenntnis gibt.

In der anschließenden Diskussion fragt Herr VR Schmidt-Lamontain nach, ob im Hinblick auf die Finanzierung der RPV es tatsächlich so sei, dass sich seitens des SMI noch niemand bezüglich der von Frau Dr. Russig erwähnten Überprüfung gemeldet hat.

Dies wird so bestätigt.

Herr Schmidt-Lamontain regt deshalb an, nach Fristablauf, d.h. Anfang 2020, mit einem entsprechenden Schreiben das dann zuständige Ministerium an diese Aufgabe zu erinnern.

Dazu gibt es Zustimmung und es wird durch den Verbandsvorsitzenden zugesagt.

Herr VR Dr. Deppe erkundigt sich nach den der Planung zugrunde liegenden Überlegungen für den Umfang der für Rechtsstreitigkeiten eingeplanten Mittel, da dies ein Punkt sei, der generell nur schwer abschätzbar ist.

Frau Dr. Russig antwortet hierauf, dass die diesbezügliche Planung auf dem im Zuge der Kommunalisierung ermittelten Finanzbedarf in einer Größenordnung von 10.000 Euro zuzüglich potenziell notwendig werdender Gutachten i. H. von noch einmal 15.000 Euro basiert. Insgesamt seien damit im Sachkonto „Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ 25.000 Euro eingestellt.

Frau VRin Walter erkundigt sich nach der Organisationsstruktur, der Größenordnung des Personalkörpers sowie dem Personalaufbau mit den einzelnen Zuständigkeiten im RPV.

Frau Dr. Russig verweist auf den Haushaltsplan, in dem im Vorbericht zumindest eine sehr grobe Organisationsstruktur enthalten ist. Aus dieser gehe auch hervor, dass 10 Mitarbeiter beim Verband beschäftigt sind. Darüber hinaus gebe es in der zur heutigen Sitzung bereitgestellten Informationsmappe einen Flyer, in dem die einzelnen Mitarbeiter mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen aufgeführt sind.

Es gibt keine weiteren Anfragen und keinen Diskussionsbedarf.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 07/2019:

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 1**

### **Zu TOP 8 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges**

Seitens der VGS informiert Frau Dr. Russig über folgende Punkte:

- Anmeldung der Fördervorhaben über die Förderrichtlinie Regionalentwicklung im Jahr 2019 für das Jahr 2020

Jährlich berät und beschließt im Verband der Planungsausschuss über die entsprechende Projektanmeldung. Da in diesem 2. Halbjahr der Verband erst mit dem heutigen Tag wieder über einen arbeitsfähigen Planungsausschuss verfügt, hat die Geschäftsstelle dazu hilfsweise mit den Verwaltungen der Mitgliedskörperschaften eine Abstimmung in einer gemeinsamen Beratung vorgenommen. Insgesamt konnten drei Projekte angemeldet werden, sie sind auf Folie 30 der sitzungsbegleitenden Präsentation im Einzelnen aufgeführt.

- Neuerung bei der Zusendung/Bereitstellung der Sitzungsunterlagen

Mit der neuen Wahlperiode soll die Zusendung der Sitzungsunterlagen grundsätzlich in digitaler Form erfolgen. Wer dies nicht möchte, bekommt die Sitzungsunterlagen aber auch nach wie vor in gedruckter Form mit der Post zugesandt.

Die digitale Bereitstellung erfolgt über den internen Bereich auf der Homepage des RPV; dazu wird in der jeweiligen Einladung zur Sitzung ein entsprechendes Passwort mitgeteilt.

- Mappe mit Informationsmaterial für die Arbeit im RPV

Am Platz eines jeden Mitglieds in der Verbandsversammlung findet sich eine Mappe mit den wichtigsten gesetzlichen und verbandsinternen Rechtsgrundlagen sowie der aktuelle Stand der mit Satzung beschlossenen und zur Genehmigung eingereichten 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans.

Mit Letzterem soll v. a. auch den neuen Verbandsräten die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Planinhalte zu informieren. Aus Kostengründen wurde dazu die digitale Form auf CD gewählt – aufgrund von eventuellen Problemen beim Öffnen und Lesen der großen Karten sind zusätzlich alle Festlegungskarten noch einmal in gedruckter Form beigelegt worden.

- Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Verbandsversammlung

In den nächsten Tagen wird sich die VGS an alle Mitglieder der Verbandsversammlung mit einer diesbezüglichen Terminumfrage wenden. Die Veranstaltung wendet sich in erster Linie an die neu im Verband tätigen Verbandsräte und beratenden Mitglieder. Sie soll vor allem mit Arbeit und Aufgaben des RPV vertraut machen und Gelegenheit geben, die auf der Fachebene tätigen Mitarbeiter der VGS kennenzulernen. Für alle, die Interesse haben, am

noch festzulegenden Termin aber verhindert sind, wird die VGS bemüht sein, eine individuelle Lösung oder einen zusätzlichen Termin zu finden.

- Fragebögen zur Angabe von u. a. Postversandadresse, Bankverbindung und Telefonkontaktmöglichkeit

An alle Verbandsräte waren von der VGS Fragebögen mit der Bitte um Übermittlung der unter anderem oben genannten Angaben versendet worden. Da seither nicht einmal 50 % Rücklauf zu den Fragebögen zu verzeichnen ist, wird darum gebeten, diesen, soweit noch nicht geschehen, so schnell wie möglich zurückzusenden, da ansonsten auch keine Entschädigungszahlung erfolgen kann.

- Verfahrensweise zur Bereitstellung der Sitzungsprotokolle

Im Interesse der Transparenz und kontinuierlichen Information der Öffentlichkeit werden Sitzungsprotokolle auf der Homepage des RPV in das Internet eingestellt. Nach Versendung der Sitzungsniederschriften haben deshalb alle Sitzungsteilnehmer 4 Wochen Zeit, um die Niederschrift auf ihre inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen. Sofern man mit einzelnen Inhalten nicht einverstanden ist, muss dies innerhalb von 4 Wochen der VGS angezeigt werden. Die in Rede stehenden Inhalte werden dann auf der darauf folgenden Sitzung noch einmal zur Diskussion gestellt und im Ergebnis ggf. geändert. In dem Falle wird die Niederschrift erst danach auf der Homepage des RPV bereitgestellt. Gibt es keine derartigen Rückmeldungen von den Sitzungsteilnehmern, wird automatisch 4 Wochen nach Versand der Sitzungsniederschrift diese im Internet veröffentlicht.

- Sitzungsplanung für 2020

Die Terminabstimmung zur Sitzungsplanung für das kommende Jahr wird im Januar mit dem Verbandsvorsitzenden erfolgen; dabei werden auch Stadtrats- und Kreistagssitzungen der Mitgliedskörperschaften sowie Termine der anderen Verbände Berücksichtigung finden. Die so abgestimmten Termine werden dann allen Mitgliedern der Verbandsversammlung schnellstmöglich für eine langfristige Reservierung zur Kenntnis gegeben werden.

Frau VRin Jähnigen versichert sich unter Bezugnahme auf die Satzung des Verbandes noch einmal, ob die Einladung zur Sitzung weiterhin schriftlich, d. h. per Post versandt wird und dann nur die Sitzungsunterlagen digital und auf besondere Anforderung auch noch einmal per Post in gedruckter Form bereitgestellt werden.

Dies wird so durch Frau Dr. Russig bestätigt.

Aus den Reihen der Mitglieder der Verbandsversammlung gibt es keine weiteren Anfragen und keine Informationen.

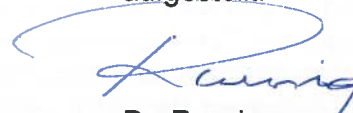
Der Verbandsvorsitzende wünscht zum Abschluss allen Anwesenden einen schönen 4. Advent, eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein gesundes Wiedersehen in 2020.

Er bedankt sich für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.



M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:



Dr. Russig  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle